

Härtegrad des Wassers

Wichtig für die Wäsche und für die Umwelt ist der Härtegrad des Wassers. Unter „Härte des Wasser“ versteht man den Gehalt an Calcium- und Magnesiumverbindungen, die im Wasser gelöst sind. Bei einem hohen Anteil spricht man von hartem Wasser, bei niedrigem Anteil ist das Wasser weich. Und das hat Folgen für die bei jedem Waschvorgang benötigte Waschmittelmenge, die auf den Verpackungen der Hersteller, nach Härtebereichen unterteilt, angegeben ist.

Bei weichem Wasser benötigt man weniger, bei hartem mehr Waschmittel.

Die angegebene Maßeinheit der Härte ist Millimol je Liter (mmol/l früher: °dH).

Seit Beginn 2007 wird die Härte in folgende drei Bereiche eingeteilt:

Härtebereich weich:

weniger als 1,5 mmol/l (entspricht weniger als 8,4 °dH)

Härtebereich mittel:

1,5 bis 2,5 mmol/l (entspricht 8,4 bis 14 °dH)

Härtebereich hart:

mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 °dH)

Tipps zum Umgang mit der Wasserhärte

- ✓ Beachten Sie bei der Installation von Waschmaschinen und Geschirrspülern die Herstellerangaben zur Härte.
- ✓ Erfragen Sie ggf. die Wasserhärte für Ihr Versorgungsgebiet bei den Stadtwerken Sundern.
- ✓ Beachten Sie weiterhin die Angaben der Hersteller zur Dosierung der Wasch- und Reinigungsmittel.

Wir haben für Sie im Internet auf unserer Homepage unter der Rubrik „**Wasser**“ unter dem Punkt „**Wasserqualität**“ die Wasserhärte mit den wichtigsten Trinkwasser-Inhaltsstoffen je Versorgungsgebiet eingestellt und geben an dieser Stelle noch weitere nützliche Informationen rund um das Trinkwasser, dem Lebensmittel Nr.1.

Sonstiges

Vorsicht, Pumpenkiller!

Problem: Feucht-, Baby- und Hygienetücher im Kanal

In Toiletten entsorgte Tücher aus Vlies verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen. Lange verfilzte Stränge belasten die Pumpen, bringen diese letztendlich zum Stillstand und legen damit das Abwassersystem lahm!

Viele Bürger benutzen Vliestücher, weil sie praktisch sind. Sie bestehen aus einem Polyester-Viskose-Gemisch oder aus Fasern, die mit Kunstharz getränkt sind. Daher sind sie extrem reißfest und werden -sofern sie über die Toilette entsorgt werden- zu einem Problem im täglichen Betrieb eines Kanalisationsnetzes.

Verstopfte Kanäle und Abwasserpumpen erhöhen den Energieverbrauch. Die Behebung von Störungen und die

Beseitigung des Abfalls kosten Zeit und Geld. Diesen Mehraufwand zahlen alle Bürger über die Abwassergebühr.

Daher Tücher aus Vlies bitte künftig nur über den Restabfall entsorgen!

Weitere Infos und Tipps zu dieser Thematik finden Sie auf unserer Homepage.

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Die erste Prüffrist für Grundstücke in Wasserschutzgebiete lief zum **31.12.2015** ab. Betroffen hiervon waren Grundstücke mit häuslichem Schmutzwasser, deren Leitungen **vor dem 01.01.1965** und Grundstücke mit gewerblichem Schmutzwasser, deren Leitungen **vor dem 01.01.1990** verlegt wurden.

Für alle anderen Grundstücke in Wasserschutzgebieten gilt die Prüffrist **31.12.2020**.

Eine Übersicht, welche Grundstücke in Wasserschutzgebieten liegen, finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „**Allgemein**“ → „**Dokumente**“ → „**Informationen**“ → „**Liste aller Grundstücke in Wasserschutzgebieten**“

Sie haben Fragen – Wir haben Antworten!

Sie möchten mehr zum Thema Trinkwasserversorgung oder zu den Themen Abwasser- und Abfallentsorgung in Sundern erfahren?

Wir haben im Internet unter www.sw-sundern.de

Informationen für Sie zusammengestellt. Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihre Fragen gerne telefonisch oder vor Ort.



Telefon: 02933 / 9706-0
Telefax: 02933 / 9706-27
E-Mail: info@sw-sundern.de
Internet: www.sw-sundern.de

Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bereitschafts- und Entstörungsdienst: 0172 / 259 90 00

Stand: 04.01.2017

Informationen der Stadtwerke Sundern

- Gebühren:

Abwasser
Abfall
Wasser

- Hinweise:

Eigentümerwechsel / Eigentümerumzug
Barkasse
Kontoabbuchungen
Härtegrad des Wassers
Sonstiges

Januar 2017



Abwassergebühren

Nachdem das OVG Münster am 18.12.2007 entschieden hat, dass spätestens ab dem 01.01.2008 die Abwassergebühren getrennt nach dem Trinkwasserbezug für das Schmutzwasser und den abflusswirksamen Flächen für das Niederschlagswasser zu erheben sind, erfolgte in Sundern erstmalig für das Jahr 2010 und rückwirkend für die Jahre 2008 und 2009 die getrennte Erhebung der Abwassergebühren.

Die Schmutzwassergebühr wird demzufolge nach Kubikmeter (m³) bezogener Trinkwassermenge und die Niederschlagswassergebühr nach Quadratmeter (m²) abflusswirksamer Fläche mit folgenden Beträgen berechnet:

Kosten	Abrechnung 2016	Vorauszahlung 2017
Schmutzwasser	3,61 €/m ³	3,61 €/m ³
Niederschlagswasser	0,76 €/m ²	0,76 €/m ²
Schmutzwasser aus privaten Kleinkläranlagen	1,38 €/m ³	1,35 €/m ³

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser (mit Ausnahme privater Kleinkläranlagen) haben sich im Vergleich zu 2016 nicht verändert.

Achtung:

Brauchwasseranlagen

Sofern Regenwasser oder Wasser aus eigenen Gewinnungsanlagen als Brauchwasser z.B. zur Toilettenspülung genutzt wird, ist diese Wassermenge als Schmutzwasser gebührenpflichtig.

Die Menge muss durch geeichte Zähler (sog. „Plus-Nebenzähler“) erfasst und den Stadtwerken unaufgefordert mitgeteilt werden.

Daher sind die Brauchwasseranlagen auch schriftlich -mit Zählernummer, Zählerstand und Datum- bei den Stadtwerken Sundern anzuzeigen.

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie unter der Telefonnummer: **02933 / 9706-11**

Abfallgebühren

Die Gebühren für die Abfallentsorgung wurden für das Jahr 2017 neu festgesetzt. Sie betragen -inklusive Sperrmüllabfuhr- jährlich:

Kosten	Abrechnung 2016	Vorauszahlung 2017
120 l-Gefäß Restabfall + Papier (4-wöchentliche Leerung)	136,00 €	165,00
240 l-Gefäß Restabfall + Papier (4-wöchentliche Leerung)	202,00 €	230,00
360 l-Gefäß Restabfall + Papier (4-wöchentliche Leerung)	266,00 €	292,00
120 l-Gefäß Bioabfall (2-wöchentliche Leerung)	47,00 €	63,00
240 l-Gefäß Bioabfall (2-wöchentliche Leerung)	76,00 €	91,00

Für andere als die genannten Behälter können die Gebühren bei den Stadtwerken unter der Telefon-Nr. 02933 / 9706-12 erfragt werden. **BEACHTEN** Sie bitte den **Abfallkalender für 2017**, der am **21.12.2016** über den Sauerlandkurier verteilt wurde. Dieser steht auch als Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Zudem liegt er bei den Stadtwerken aus.

Wassergebühren

Die Verbrauchskosten für das Trinkwasser wurden für das Jahr 2017 neu festgesetzt. Die Grundgebühr für das Jahr 2017 bleibt weiter konstant:

Kosten	Abrechnung 2016	Vorauszahlung 2017
Trinkwasser	1,31 €/m ³	1,25 €/m³
Grundgebühr		
- je Wohnungseinheit (WE)	8,75 €/Monat	8,75 €/Monat
- für gewerblich, landwirtschaftlich, freiberuflich oder in sonstiger Weise genutzte Gebäudeflächen, je angefangene 200 m ²	8,75 €/Monat	8,75 €/Monat
- für Schwimmbecken mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit	8,75 €/Monat	8,75 €/Monat

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 7 %.

HINWEISE

Eigentümerwechsel / Eigentümerumzug

Informieren Sie bitte in beiden Fällen die Stadtwerke über Ihre neue Anschrift. Bei **Verkauf** des Eigentums (Eigentümerwechsel) lesen Sie bitte zusätzlich den Wasserzählerstand ab und teilen diesen **direkt** den Stadtwerken mit. Dabei sollte möglichst eine Bestätigung durch den Vor- bzw. Nacheigentümer erfolgen. Die Abfallgefäße bitte nur abmelden und **nicht** mitnehmen!

Barkasse

Bareinzahlungen bei den Stadtwerken sind leider nicht möglich.

Konten der Stadtwerke Sundern

Die Kontoverbindungen der Stadtwerke lauten:

Sparkasse Arnsberg-Sundern
IBAN: DE79 4665 0005 0003 0392 60
BIC: WELADED1ARN

Volksbank Sauerland eG
IBAN: DE66 4666 0022 0010 2007 00
BIC: GENODEM1NEH

Kontoabbuchungen

Die meisten Abgabepflichtigen lassen die ausgewiesenen Quartalsbeträge von ihrem Konto abbuchen.

Um das bisher sehr gut funktionierende System des Abbuchens beibehalten zu können, wurden alle bestehenden Einzugsermächtigungen auf SEPA-Mandate umgestellt, da seit Februar 2014 die deutsche Einzugsermächtigung durch die neue SEPA-Lastschrift ersetzt wurde.

Der Einzug der Forderungen erfolgt zu den im jeweiligen Bescheid festgesetzten Fälligkeiten bzw. den darauf folgenden Banktagen in Verbindung mit der Mandatsreferenz und der **Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE85 STW0 0000 1122 20 (Stadt Sundern)**.

Bei Beanstandungen können Sie als Zahler bei einer autorisierten Zahlung binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen.

Der Vordruck zur Erteilung eines „SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen“ kann im Internet auf www.sw-sundern.de unter der Rubrik „Allgemein“ → „Dokumente“ → „Formulare“ die „Einzugsermächtigung für die Stadtwerke Sundern“ heruntergeladen werden.